

ASV- Trebur Pacht / Mietvertrag



Zwischen

Uwe Müller (1.Vorsitzender ASV-Trebur 1933)

(Vermieter)

und

.....
.....

(Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mieträume (Bitte genaue Angaben, was angemietet wird)

(1) Vermietet werden folgende Räume:

- a) Gaststätte komplett
und/oder
- b) Vorderer – Raum Gaststätte
- c) Hinterer – Raum Gaststätte
und/oder
- d) Grillhütte
- e) Schwenkgrill mit Vorplatz
- f) Servicekräfte
- g) Endreinigung

zu einem Preis von:€

(2) Für die oben genannten Räume / Grillhütte etc..., erhält der Mieter folgende Schlüssel:

.....

(3) Schäden an diesen Räumen sind dem Vermieter (s.o.) unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Mietzweck

Die Vermietung erfolgt zur ausschließlichen Nutzung

.....
(genaue Beschreibung des Nutzungszwecks):

- **2.1 Reinigen der benutzten Außenanlagen** (Grillhaus, Schwenkgrill und Platz – Nutzung /Überdachung)
- **2.2** Kindergruppen, Schulklassen und Jugendgruppen werden von mindestens 2 erwachsenen Personen (ab 21 Jahre) je angefangene Zehnergruppe ständig beaufsichtigt, die im Rahmen von Ziff. 2.4 mit ihrer Unterschrift (bzw. Einverständniserklärung) gemeinschaftlich haften für evtl. entstehende Schäden und dafür sorgen, daß insbesondere das Camping-Gelände nicht betreten wird.
- **2.3** Haftung für Bruch und Beschädigungen an den Nutzungsgegenständen sowie sonstigen Vereinseigentum.
- **2.4** Einholung aller erforderlichen Genehmigungen für die Veranstaltung (insbesondere Verlängerung der Sperrzeiten, Wiedergaberechte durch die GEMA) bei der Gemeinde usw...
- **2.5** der Bezug aller Getränke während der Veranstaltungsdauer ist ausschließlich vom ASV, **bei nicht vereinbartem Eigenausschank hat der ASV einen Schadensersatzanspruch gegen den Nutzer.**
- **2.6** der anliegende Campingplatz, ist absolute Tabu – Zone, und darf zu **keiner Zeit**, während des an-mietens betreten werden.
- **2.7 Eltern haften für ihre Kinder.**

§ 3 Ausstattung der Mieträume

Die Räume werden wie besichtigt vermietet, und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses im **gleichen/renovierten Zustand** zu verlassen. Die Mieträume enthalten folgendes Inventar:

.....
.....
.....
.....

- **§3.1** Der ASV haftet nicht für Schäden oder Verluste die dem Nutzer auf dem Vereinsgelände und im Zusammenhang mit der vorstehend vereinbarten Nutzung bzw. Dienstleistung entstehen.

§ 4 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am und endet am.....

§ 5 Mietkaution

Der Mieter zahlt eine Kautioin in Höhe von €. Die Kautioin ist vom **Vermieter ASV Trebur** Aufzubewahren, und nach vollständiger Nachbesichtigung des Mietgegenstandes, und **ohne** jegliche Beschädigungen des Mietobjektes, dem Mieter wieder Auszuzahlen.

- **Sollten sich allerdings Beschädigungen des Mietobjektes, als auch bei Nichteinhalt der Besonderen Vereinbarungen (siehe § 8) feststellen lassen, darf der Vermieter die Kautioin Entsprechend behalten.**
- **Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Nutzer behält sich der ASV alle Rechte vor, wird jedoch grundsätzlich als Folge keine Gastfreundschaft mehr gewähren.**

§ 6 Bauliche Veränderungen, Ausbesserungen

(Bauliche) Veränderungen an den Miet – Gegenständen sind nicht gestattet !

Der **Vermieter ASV-Trebur** darf während der Feier oder sonstiges, auch in Abwesenheit des Mieters, sein vermietetes Objekt betreten, um sich vom Zustand zu überzeugen.

Dieses Recht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

§ 7 Nutzungsänderung,

Der Mieter darf die Räume nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters zu einem anderen, als den im Vertrag festgelegten Zweck nutzen.

Der Mieter versichert, dass die Sachen, die er in die Mieträume einbringen wird, in seinem freien Eigentum stehen, abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten.

Folgende Sachen sind hiervon ausgenommen:

.....
.....
.....

§ 8 Besondere Vereinbarungen:

1. Getränke, Fleisch, als auch Würstchen sind vom **Vermieter ASV-Trebur** zu verwenden.

- 1.1 **Ausnahmen:** Bei Veranstaltungen selber Sorge tragen, daß ein oder der Catering Service **sämtliche Anlieferungen**, als auch Bestecke, Teller, Tassen, usw..., zu deren Lasten getragen, entsprechend geliefert, und auch wieder mitgenommen werden.

1.2 **Bemerkung zu Punkt 1.1.** Es wird zu keiner Zeit des Mietverhältnisses, die Küche des Vereins benutzt.

2. Es wird im Vorfeld, als auch danach, vom Vermieter eine Begehung mit dem Mieter zusammen durchgeführt.

Weitere Besonderheiten bitte hier festhalten:

.....
.....
.....
.....
.....

§ 9 Sonstiges

(1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag haben keine Gültigkeit.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

.....
.....
.....
.....
.....



OHNE AUSSNAHME:

1. **KEIN FEUERWERK.**
2. **KEIN OFFENES FEUER AUSSER AN DEN DAFÜR VORGESEHENEN EXTRA AUSGEWIESSENEN UND VEREINBARTEN STELLEN.**

Trebur, den

(Ort) (Datum)

.....
(Mieter)

Uwe Müller (1.Vorsitzender ASV - Trebur)

(Vermieter)